

# STRABAG AG

## Ergänzung der Tagesordnung für die Ordentliche Hauptversammlung am 24.6.2016

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 12.5.2016 wurde die 88. Ordentliche Hauptversammlung der STRABAG AG für Freitag, den 24.6.2016, 10:00 Uhr, im Congress-Centrum Ost Koelnmesse – Congress-Saal, 4. OG., Deutz-Mülheimer-Straße, 50679 Köln (Deutz), einberufen.

Aufgrund gerichtlicher Ermächtigung des Amtsgerichts Köln vom 3.6.2016 (Az. HRB 556) haben die Aktionärinnen Sparta AG, Hamburg, und Investmentaktiengesellschaft für Langfristige Investoren TGV, Bonn, die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um folgenden weiteren Punkt einschließlich der Beschlussvorschläge bekannt gemacht:

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 7**

#### **GELTENDMACHUNG VON ERSATZANSPRÜCHEN NACH § 147 AKTG UND BESTELLUNG EINES BESONDEREN VERTRETERS IN BEZUG AUF DIE URSACHEN DER AUSSERORDENTLICHEN WERTMINDERUNGEN IM SEGMENT BETEILIGUNGEN ÖSTERREICH ZUM 31.12.2014**

- a) Die Hauptversammlung beschließt in Bezug auf die Ursachen der von der Gesellschaft bekannt gegebenen außerordentlichen Wertminderungen im Segment Beteiligungen Österreich zum 31.12.2014 (Ad hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 25.3.2015), auch mit Bezug auf eine anfängliche Überbewertung der von der STRABAG SE in die BHB Bauholding Beteiligungs AG seit dem Jahr 2012 eingebrachten Beteiligungen, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gemäß § 147 Abs. 1 AktG, insbesondere gemäß § 93 Abs. 2 und 3, § 116, § 117, § 317, § 318 AktG sowie §§ 826, 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB i.V.m. § 266 StGB, gegen gegenwärtige und seit dem Jahr 2012 ausgeschiedene ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der STRABAG AG sowie gegen die Großaktionärin STRABAG SE und deren gegenwärtige und seit dem Jahr 2012 ausgeschiedene ehemalige Vorstandsmitglieder.
- b) Als besonderer Vertreter gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG wird Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Heidel, Meilicke Hoffmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Poppelsdorfer Allee 114, 53115 Bonn, bestellt. Für den Fall, dass Herr Dr. Heidel sein Amt nicht annehmen kann oder wegfällt, wird ersatzweise Herr Rechtsanwalt Dr. Daniel Lochner, Meilicke Hoffmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Poppelsdorfer Allee 114, 53115 Bonn, bestellt. Der besondere Vertreter kann sich zur Ausführung seines Auftrages ihm geeignet erscheinender Hilfspersonen, insbesondere zur beruflichen Verschwiegenheit Verpflichteter, seiner Wahl bedienen und sich insbesondere rechtlich und in wirtschaftlicher/technischer Hinsicht beraten und unterstützen lassen, insbesondere von Personen mit Kenntnissen der Branche der Gesellschaft. Dem besonderen Vertreter ist über den Vorstand der Gesellschaft Zugang zu Personal und insbesondere seinen Auftrag betreffenden Unterlagen der Gesellschaft zu gewähren.

Soweit der vorgenannte Tagesordnungspunkt betroffen ist, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3.6.2016 (Az. HRB 556) Herr Rechtsanwalt Dr. Michael Leistikow (Hogan Lovells International LLP, Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf) zum Versammlungsleiter der Hauptversammlung bestimmt.

## BEGRÜNDUNG

Das in der Ad hoc-Meldung vom 25.3.2015 angesprochene und von außerordentlichen Wertminderungen betroffene „Segment österreichische Beteiligungen“ der STRABAG AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung von 35 % an der BHB Bauholding Beteiligungs AG („BHB“). Die weiteren 65 % werden von der Strabag SE gehalten.

Im Jahr 2012 wurden verschiedene Konzerngesellschaften und -beteiligungen von der STRABAG SE im Wege von Sacheinlagen in die BHB eingebracht, während die STRABAG AG parallel der BHB Barmittel i.H.v. 276,2 Mio. Euro zur Verfügung stellen musste. Die STRABAG AG hatte die dafür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung, sondern musste diese über Beteiligungsverkäufe und eine Darlehensaufnahme bei der STRABAG SE aufbringen.

Die nun erfolgten außerordentlichen Wertminderungen auf diese Beteiligungen – nur zwei Jahre nach Einbringung – deuten darauf hin, dass die durch die STRABAG SE eingebrachten Beteiligungen zu Lasten der STRABAG AG zum Zeitpunkt der Einbringung überbewertet waren. Der Verdacht einer anfänglichen Überbewertung wird durch eine Analyse der Bilanzen der Strabag Holding GmbH bestätigt, in der die von der STRABAG SE in die BHB eingebrachten Beteiligungen gebündelt sind. Zwischen 2012 und 2014 hat sich das Eigenkapital dieser Gesellschaft (bestehend im Wesentlichen aus Finanzanlagen, also Beteiligungen) von EUR 631,8 Mio. zum 31.12.2012 auf EUR 458,1 Mio. zum 31.12.2014, also um rund EUR 173,7 (oder rd. 27,5 %) verringert. Das Beteiligungsvermögen wurde in diesem Zeitraum von EUR 631 Mio. auf EUR 571,7 Mio. abgeschrieben. Allein in 2014 hat die Strabag Holding GmbH Verluste von über EUR 160 Mio. gemacht. Daher ist davon auszugehen, dass die Einbringungswerte zu Lasten der STRABAG AG und zugunsten der Mehrheitsaktionärin STRABAG SE nicht sachgerecht ermittelt wurden, wodurch der STRABAG AG ein Schaden entstanden ist. Dementsprechend soll der Hauptversammlung die Möglichkeit eröffnet werden, die Geltendmachung von Ersatzansprüchen in Bezug auf die Ursachen der außerordentlichen Wertminderungen zu beschließen. Die Geltendmachung kann sich ggf. zunächst auf Beweissicherungsmaßnahmen, Feststellungsklagen und sonst die Verjährung hemmende Maßnahmen beschränken.

Ein im Wesentlichen inhaltsgleicher Beschlussvorschlag der antragstellenden Aktionäre wurde in der Hauptversammlung vom 19.6.2015 vom Versammlungsleiter trotz seiner offensichtlichen Befangenheit, die das OLG Köln zuvor in einer rechtskräftigen Entscheidung festgestellt hatte, rechtswidrig nicht zur Abstimmung gestellt. Dieses Vorgehen ist derzeit Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens. Das Landgericht Köln hat in erster Instanz mit Urteil vom 14.1.2016 festgestellt, dass der in der Hauptversammlung gestellte und abgelehnte Abwahlenantrag aufgrund der Befangenheit des Versammlungsleiters begründet war, und daher seine Abwahl festgestellt. Ein erneutes Ergänzungsverlangen zu diesem Vorgang ist daher nicht nur zulässig, sondern sogar geboten.

\* \* \*

## STELLUNGNAHME DES VORSTANDS GEMÄSS § 124 ABS. 3 AKTG ZUM BESCHLUSSVORSCHLAG GEMÄSS TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Der Vorstand schlägt vor, die vorgesehenen Beschlussanträge zu TOP 7 abzulehnen.

Die antragstellenden Aktionäre haben abgesehen von pauschalen Unterstellungen und Verdächtigungen nicht aufgezeigt, dass irgendwelche Pflichten verletzt wurden. Insbesondere ist nicht zu erkennen, inwieweit sich aus den Ursachen der außerordentlichen Wertminderungen im Segment Beteiligungen Österreich im Jahresabschluss zum 31.12.2014 ein Schadensersatzanspruch der Gesellschaft ergeben könnte. Die handelsbilanziell zwingenden Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31.12.2014 stellen keine Pflichtwidrigkeit dar, und zwar unabhängig davon, ob man auf die „Ursachen“ oder die Abschreibung als solche abstellt. Außerdem ist der Antrag auch bereits deshalb unzulässig, weil die vermeintlichen Pflichtwidrigkeiten im Zusammenhang mit der sogenannten BHB-Transaktion im Jahr 2012 bereits Gegenstand der Geltendmachung von Ersatzansprüchen ist, welche die Hauptversammlung im Jahr 2015 beschlossen hat. Es ist weder aufgezeigt noch ersichtlich, worin ein zusätzlicher Schadensersatzanspruch der Gesellschaft

liegen könnte. Soweit die antragstellenden Aktionärinnen auch die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der STRABAG AG begehren, hat die Hauptversammlung hierüber im letzten Jahr abgestimmt und eine solche Geltendmachung abgelehnt. Ohnehin ist es unzulässig, die Geltendmachung gegen verschiedene Anspruchsgegner in einem Beschluss so zusammenzufassen, dass andere Aktionäre, insbesondere die STRABAG SE, von ihrem Stimmrecht ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist daher der Auffassung, dass die begehrte Beschlussfassung rechtsmissbräuchlich und rechtlich unzulässig ist. Jedenfalls verursacht sie nur weitere Kosten und Belastungen für die Gesellschaft.

Köln, im Juni 2016

STRABAG AG

**STRABAG AG**

Siegburger Str. 241  
50679 Köln/Deutschland  
Tel. +49 221 824-01  
Fax +49 221 824-2385  
[investor-relations@strabag.com](mailto:investor-relations@strabag.com)  
[www.strabag.de](http://www.strabag.de)

Sitz der Gesellschaft: Köln  
Registergericht: Köln (HRB 556)  
ISIN: DE000A0Z23N2  
WKN: A0Z23N